

KURT DITSCHLER

SGB XI
in der Behindertenhilfe

Arbeitshilfe
zur Umsetzung
des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes
(PNG

Heft 69

ARBEITSHILFEN FÜR DIE PRAXIS

CDIT-Verlag Am Kebsgraben 5 37154 Northeim

Wenn in der Arbeitshilfe nur die weibliche oder männliche Bezeichnung verwendet wird, ist damit immer auch das andere Geschlecht gemeint.

Den Ehegatten sind die Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz gleichgestellt: in der Arbeitshilfe sind stets beide Personengruppen gemeint wenn nur eine von ihnen genannt ist.

Kurt Ditschler, Dozent für Arbeits- und Sozialrecht
SGB XI in der Behindertenhilfe
Arbeitshilfe zur Umsetzung des Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG)
Arbeitshilfen für die Praxis Heft 69
August 2012

Diese Arbeitshilfe ist nach bestem Wissen auf der Grundlage der Veröffentlichungen der Tarifvertragsparteien erstellt, dennoch kann eine Gewähr nicht übernommen werden.

© CDIT-Verlag Christa Ditschler
Am Kepsgraben 5
37154 Northeim
Fax 05551 919371
Mail: cdit-verlag@ditschler-seminare.de

Inhaltsverzeichnis

Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG)

Was ändert sich durch das PNG?	3
--------------------------------------	---

Grundbegriffe des SGB XI

Pflegebedürftigkeit.....	6
Pflegestufen.....	7
Personen mit und ohne erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz (PEA / PoEA).....	8

Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (PEA)

Leistungsansprüche bei Pflegestufe 0.....	9
Leistungsansprüche bei einer Pflegestufe.....	12

Häusliche Pflegehilfe als Pflegesachleistungen

Anspruchsberechtigte.....	15
Pflegesachleistung für PEA mit Pflegestufe 0	16
Pflegesachleistung für PEA mit Pflegestufe	17
Pflegesachleistungen im Überblick.....	18
Inhalt der Leistungen	19
Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	20
Die Änderungen auf einen Blick	21

Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen

Anspruchsberechtigte.....	27
Pflegegeld für PEA mit Pflegestufe 0.....	28
Pflegegeld für PEA mit Pflegestufe.....	29
Pflegegeld im Überblick.....	30
Pflegegeld während einer Verhinderungspflege.....	31
Pflegegeld während einer Kurzzeitpflege	32
Pflegegeld für Heimbewohner	33
Die Änderungen auf einen Blick	34

Kombination von Geldleistung und Sachleistung

Anspruchsberechtigte und Höhe der Leistung.....	35
---	----

Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson

Anspruchsberechtigte.....	36
Verhinderungspflege für PEA mit Pflegestufe 0.....	37
Verhinderungspflege für PEA mit Pflegestufe.....	38
Pflegegeldanspruch während einer Verhinderungspflege	39
Die Änderungen auf einen Blick	40

Pflegehilfsmittel

Anspruchsberechtigte.....	41
---------------------------	----

Technische Pflegehilfsmittel

Anspruchsberechtigte.....	42
---------------------------	----

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Anspruchsberechtigte.....	43
Leistungen.....	44

Kurzzeitpflege

Anspruchsberechtigte.....	46
Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen.....	47
Einrichtungen der medizinischen Reha	49
Pflegegeldanspruch.....	50
Die Änderungen auf einen Blick.....	51

Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen

Anspruchsberechtigte.....	52
Leistungsvoraussetzungen.....	53
Konkurrenz zur Eingliederungshilfe	54
Zusätzliche Leistungen.....	55
Anschubfinanzierung	56
Pauschaler Zuschlag	57
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen.....	58

Weitere Änderungen im SGB XI

Beratungsgutschein.....	59
Begutachtung	60
Unabhängige Gutachter	61

Inhaltsverzeichnis

Weitere Änderungen im SGB XI

Rehabilitationsempfehlung	62
Pflegeperson	63
Beitragssatz.....	64
Häusliche Pflege durch Einzelpersonen	65
Ehrenamtliche Unterstützung	66
Vergütungszuschläge in stationären Pflegeeinrichtungen	67
Grundsätze für die Vergütungsregelung bei ambulanten Leistungen	68
Pflegevertrag bei häuslicher Pflege	69

Betreuungsdienste

Leistungserbringer der pflegerischen Betreuungsmaßnahmen	70
Beziehungen zu den Pflegekassen	71
Vergütung	72
Qualitätssicherung.....	73
Auf einen Blick.....	74

Betreuungsleistungen

Allgemeine und pflegerische Betreuungsmaßnahmen	75
Betreuungsleistungen	76
Art der Leistungsgewährung	77
Leistungserbringer	78
Höhe der Leistungen	79
Zeitraum der Inanspruchnahme.....	80

Leistungserbringer

Pflegesachleistungen	81
Leistungen in ambulant betreuten Wohngruppen	82
Verhinderungspflege	83
Tages- und Nachtpflege	84
Kurzzeitpflege.....	85
Allgemeine Betreuungsleistungen	86
Pflegerische Betreuungsleistungen	87

Häusliche Betreuungsdienste

Zu erbringende Leistungen.....	88
Verantwortliche Leitungskraft	89
Modellvorhaben	90

Betreuungsmaßnahmen

Allgemeine und pflegerische Betreuungsmaßnahmen	91
Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	92
Beispiele für pflegerische Betreuungsmaßnahmen	93
Allgemeine Betreuungsleistungen	94
Inhalte der allgemeinen Betreuungsleistungen.....	95

Verhältnis SGB XI zu SGB XII

Nachranggrundsatz der Sozialhilfe.....	96
Verhältnis Pflegeleistungen zur Hilfe zur Pflege	97
Verhältnis Pflegeleistungen zur Eingliederungshilfe	98
Verhältnis Betreuungsleistungen zur Hilfe zur Pflege.....	99
Verhältnis Betreuungsleistungen zur Eingliederungshilfe.....	100
Komplexleistung	101
Bedarfsdeckung.....	102
Konkurrenz der Betreuungsleistungen	103
Ziele der Betreuungsleistungen im SGB XI und im SGB XII.....	104
Schnittstellenproblematik.....	105

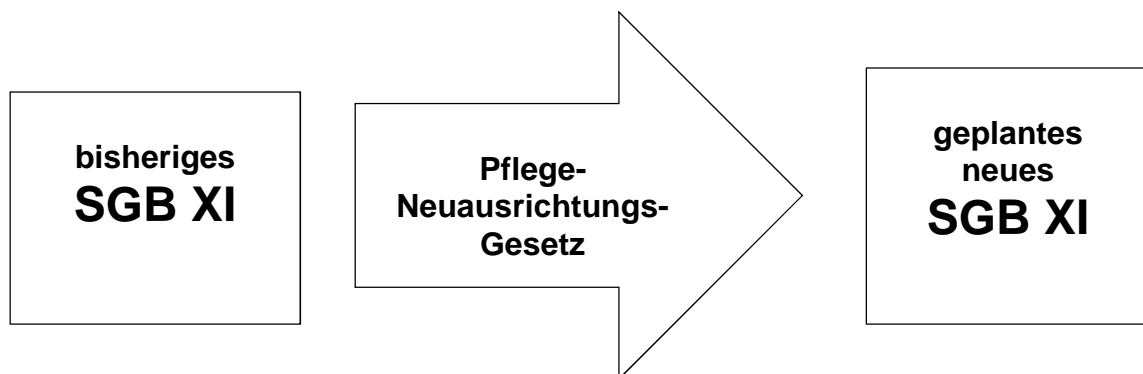
Umsetzung der Neuregelungen in der Praxis

1. PEA mit Pflegestufe 0 in eigener Häuslichkeit	106
2. PEA mit Pflegestufe I oder II in eigener Häuslichkeit	107
3. PEA mit Pflegestufe III in eigener Häuslichkeit	108
4. PEA ohne Pflegestufe im Wohnheim	109
5. PoEA ohne Pflegestufe im Wohnheim	110
6. PEA mit Pflegestufe I oder II im Wohnheim.....	111
7. PEA mit Pflegestufe III im Wohnheim.....	112
8. PoEA mit Pflegestufe im Wohnheim.....	113
9. PoEA mit Pflegestufe in betreuter ambulanter Wohngruppe	114
10. PEA mit Pflegestufe in betreuter ambulanter Wohngruppe	115
11. Leistungen in betreuter ambulanter Wohngruppe bei Pflegestufe I.....	116
12. Leistungen in betreuter ambulanter Wohngruppe bei Pflegestufe II.....	117
13. Leistungserbringung durch Ambulante Dienste.....	118

Der Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein entsprechendes Begutachtungsverfahren sollen in einem neuen Gesetz verändert werden.

Bis zum Inkrafttreten des neuen SGB XI, das die Leistungsgewährung auf Grund eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und eines entsprechenden Begutachtungsverfahrens regelt, wird das alte SGB XI mit Übergangsregelungen neu ausgerichtet.

Das Pflege-Neuausrichtungsgesetz verändert und ergänzt das SGB XI in Richtung auf das geplante neue SGB XI hin.



Das Pflege-Neuausrichtungsgesetz gewährt bis zum Inkrafttreten eines Gesetzes, das die Leistungsgewährung auf Grund eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und eines entsprechenden Begutachtungsverfahrens regelt, zusätzliche und erhöhte Ansprüche auf Pflegeleistungen für Versicherte, die wegen erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz die Voraussetzungen des § 45a erfüllen:

erhöhte Leistungen
für Personen mit
<ul style="list-style-type: none">• Pflegestufe I, und II und
<ul style="list-style-type: none">• erheblicher Einschränkung der Alltagskompetenzen und einem entsprechenden Bedarf an allgemeiner Betreuung

zusätzliche Leistungen
für Personen mit
<ul style="list-style-type: none">• Pflegestufe 0 und
<ul style="list-style-type: none">• erheblicher Einschränkung der Alltagskompetenzen und einem entsprechenden Bedarf an allgemeiner Betreuung

Pflege-Neuausrichtung-Gesetz (PNG)

Was ändert sich durch das PNG?

Für den Übergangszeitraum bis zum Inkrafttreten des neuen SGB XI wird der bestehende Leistungskatalog durch das PNG erweitert:

ab dem 1. Januar 2013

§ 123 SGB XI

verbesserte Pflegeleistungen
für Personen
mit erheblich eingeschränkter
Alltagskompetenz

und

§ 124 SGB XI

Häusliche Betreuung

Zudem wird modellhaft die Leistungserbringung durch einen speziellen Dienst für Betreuungsleistungen erprobt:

§ 125 SGB XI

Modellvorhaben
zur Erprobung von Leistungen
der häuslichen Betreuung durch
Betreuungsdienste

mit Verkündung im Bundesgesetzblatt

Hinzu kommen eine Reihe weiterer Änderungen im bisherigen SGB XI in Bezug auf die Beratung, Begutachtung, Leistungserbringung, Pflegegeldgewährung und im Vertragsrecht.